

**Leistungen**  
**Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination**  
**Gem. Baustellenverordnung**

|                 |                                                                                                                |
|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Projekt:</b> | A-09011-20; 6-streifi ger Ausbau der A43, AS Bochum Riemke bis AK Herne<br>von Bau-km 28+160 bis Bau-km 31+995 |
| <b>Leistung</b> | 232-26-3030 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination A42/A43                                             |

Seite

**Inhaltsverzeichnis**

|                                          |   |
|------------------------------------------|---|
| I. Leistungsbeschreibung .....           | 2 |
| 1. Allgemeines .....                     | 2 |
| 2. Beschreibung des Bauvorhabens .....   | 2 |
| 3. Randbedingungen und Zwangspunkte..... | 3 |
| 4. Hinweise zu Positionen .....          | 5 |

# I. Leistungsbeschreibung

## 1. Allgemeines

Am 1. Juli 1998 ist die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung; BaustellV) in Kraft getreten. Diese Verordnung überträgt die EG Richtlinie 92/57/EWG in deutsches Recht. Sie ist auf der Grundlage des § 19 des Arbeitsschutzgesetzes vom 7. August 1996 erlassen worden. Die Verordnung entfaltet ihre Wirkung im Rahmen des dualen Arbeitsschutzsystems der Bundesrepublik Deutschland, welches einerseits die staatlich öffentlich-rechtlichen Regelungen sind und andererseits die Regelungen der Berufsgenossenschaften umfasst.

Gemäß § 1 Abs. 1 BaustellV dient diese Verordnung der wesentlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen. Dabei bleiben bestehende Rechtsvorschriften durch die Einführung der Baustellenverordnung unberührt bestehen.

Die Baustellenverordnung versucht vor allem durch vorbeugende Planung und Kommunikation zwischen den Beteiligten des Bauvorhabens, sowie durch regelmäßige Koordination den Arbeitsschutz zu optimieren.

Da der Auftraggeber auch für den Arbeitsschutz auf Baustellen verantwortlich ist, muss er gemäß § 2 Abs. 2 BaustellV bei bestimmten Bauvorhaben dafür sorgen, dass vor Einrichtung der Baustelle ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan, RAB 31) und eine Unterlage für spätere Arbeiten (RAB 32) erstellt werden. Es sei denn, der Auftraggeber beauftragt gemäß § 4 BaustellV einen Dritten, der diese Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen hat.

Die zu erbringende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination umfasst auch die Arbeiten sonstiger Beteiligter (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen, Prüfinstitute, evtl. betroffene Städte und Gemeinden, etc.) für die Planung und Ausführung der Bauvorhaben.

Koordinieren der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbelange unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zwischen allen bei der technischen Planung und der organisatorischen Planung Beteiligten, sowie den gleichzeitig auf der Baustelle tätigen Unternehmen, in eigener Verantwortung.

Gemäß dem Leitfaden zur Beauftragung von Leistungen zu Sicherheit und zum Gesundheitsschutz auf Baustellen vom 30.10.2023 dürfen SiGeKo-Leistungen ausschließlich von geeigneten, unabhängigen Dritten oder von geeigneten Personen der Bauüberwachung durchgeführt werden. Die Leistungen dürfen nicht an bauausführenden Unternehmen vergeben werden, da dies zu Interessenkonflikten führen kann. Der SiGeKo ist ausschließlich dem Auftraggeber verpflichtet und besitzt kein Weisungsrecht gegenüber Auftragnehmern. Hinweise an Auftragnehmer erfolgen ausschließlich im Rahmen der Koordination gemäß § 3 BaustellV.

## 2. Beschreibung des Bauvorhabens

Das vorliegende Bauvorhaben erstreckt sich auf der A43 (BAB A43) vom südlichen Planungsbeginn an der AS Bochum-Riemke (Bau-km 28+160) in der Nähe der Stadtgrenze Bochum-Herne bis zum nördlichen Planungsende bis zum Rhein-Herne-Kanal (Bau-km 32+360), welches sich aus den notwendigen Entwicklungslängen der Beschleunigungs- und Verzögerungsspuren des AK Herne ergibt. Damit umfasst der 4,2 km lange Planungsabschnitt die AS Herne-Eickel und das AK Herne.

Der auf der A 42 westlich der AS Herne-Crange vorhandene vierstreifige Querschnitt ist unter den prognostizierten Verkehrsbelastungen nicht ausreichend leistungsfähig. Daher wurde im Rahmen des Ausbaus der A 43 darauf geachtet, dass zumindest im Knotenpunktsbereich des AK Herne auch auf der A 42 eine ausreichende Leistungsfähigkeit vorhanden ist, um Rückstauungen im Autobahnkreuz weitestgehend zu vermeiden. Für die stark frequentierte Fahrbeziehung Süd-West (von Wuppertal Richtung Oberhausen) wurde z. B. eine zweistreifige Rampe, die im Autobahnkreuz unterführt wird, hergestellt. Der Anpassungsbereich auf der A 42 erstreckt sich von der AS Herne-Crange (Bau-km 0+170,000) bis ca. zum Überführungsbauwerk an der Kaiserstraße (Bau-km 2+312,134).

Einige Bauabschnitte sind bereits durchgeführt worden bzw. befinden sich aktuell in der Durchführung hierzu zählen:

- Tunnel Baukau (Süd-West-Verbindung im AK Herne)
- Kreuzungsbauwerk AK Herne
- 6-streifiger Ausbau zwischen AS Bo-Riemke und Her-Eickel sowie
- Diverse vorbereitende Maßnahmen

Die A 43 ist ein wesentlicher Bestandteil des regionalen und überregionalen Verkehrsnetzes in diesem Raum. Die überregionale Bedeutung ergibt sich für das Bauvorhaben - abgesehen von dem durchgehenden Streckenverlauf der A 43 - im Wesentlichen durch die Verknüpfung mit der A 42 am Autobahnkreuz Herne. Die regionale Verknüpfung wird durch die AS Herne-Eickel hergestellt. Das vorliegende Bauvorhaben hat durch die dargestellten Verknüpfungen schon heute einen eigenen Verkehrswert, der mit dem sechsstreifigen Ausbau noch verbessert wird. Damit behält der Abschnitt auch dann noch seine sinnvolle Verkehrsfunktion, wenn die angrenzenden Abschnitte der A 43 nicht ausgebaut werden sollten.

Der sich nördlich anschließende Ausbauabschnitt der A 43, ab dem Brückenbauwerk über den Rhein-Herne-Kanal bis zur AS Recklinghausen-Herten, auf dem Stadtgebiet von Recklinghausen, befindet sich ebenfalls bereits im Bau.

Zur Baumaßnahme gehören im Wesentlichen auch, als notwendige Folgemaßnahmen i. S. d. § 75 Abs. 1 VwVfG NRW, die Erneuerungen von 5 Eisenbahnüberführungen. Davon liegen drei Eisenbahnüberführungen im Zuge der A 43 südlich des Herner Kreuzes. Zwei Eisenbahnüberführungen liegen an der A 42 westlich des Herner Kreuzes.

Hiervon sind bereits alle bis auf die EÜ im Bereich der Rottbruchstraße über die A43 fertiggestellt.

Das Projekt ist im Bundesverkehrswegeplan als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs- Engpassbeseitigung eingestuft. Der Ausbau trägt wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsqualität, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Lärm- und Emissionsbelastung bei.

Wesentliche Projektbestandteile:

- Verbreiterung des Querschnitts von vier auf sechs Fahrstreifen mit Regelquerschnitt RQ 36
- Ersatzneubau mehrerer Brückenbauwerke, darunter insbesondere:
  - das Bauwerk der Nord-West-Verbindung im AK Herne
  - das Bauwerk Crangerstraße über die A43
  - das Bauwerk Rottbruchstraße über die A43 und die DB-Strecke
- Anpassung der Lärmschutzmaßnahmen entsprechend heutigen Normen, inklusive Errichtung neuer Lärmschutzwände
- Erstellung von verschiedenen Stützwänden im Damm- und Einschnitt-Bereich.
- Neuordnung der Straßenentwässerung, insbesondere der Bau mehrerer Regenrückhaltebecken (tlws. im Auftrag der Emscher Genossenschaft)
- Berücksichtigung landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen, z.B. Wiederherstellung von Gehölzflächen und Ausgleichsmaßnahmen gemäß Bundesnaturschutzgesetz
- Durchführung einer vollständigen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie Berücksichtigung von Artenschutz und Natura 2000-Vorgaben

Das Projekt ist technisch und organisatorisch komplex. Neben der engen städtischen Lage und den zahlreichen Querungen (Gewässer, Bahnanlagen, Industriegebiete) stellen insbesondere der Brückenneubau -unterlaufendem Verkehr- und die Koordinierung mit angrenzenden Bauvorhaben (Neubau Emscher-Brückenzug) hohe Anforderungen an Planung, Bauleitung und Sicherheit.

Es handelt sich bei den zu koordinierenden Baumaßnahmen um mehrere in dem Zeitraum vom 01.08.2026 bis 01.08.2030. Die Baumaßnahmen wurden in verschiedenen Kategorien klassifiziert und dienen der Orientierung des Koordinationsaufwandes.

### 3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- Die A43 wird im betrachteten Bauvorhaben in Richtung Westen ausgebaut, hierdurch verschiebt sich ihre Achse um ca. 3,5m.
- Bei der A42 erfolgt eine Achsverschiebung nach Süden

- Während der der Bauzeit werden diverse Verkehrsführungen notwendig, es wird allerdings angestrebt die Richtungsfahrbahnen nacheinander auszubauen und entsprechende 4+0 Verkehrsführungen einzurichten.
- Gestaltung der Strecke: Gestaltungshandbuch A43 (z.B. einheitliche Farbgestaltung der Lärmschutzwände)

### **Bauanlaufbesprechung**

Zu jedem neuen Bauvertrag ist ein Bauanlaufgespräch durchzuführen. Dieses wird über die entsprechenden OZ des LV abgerechnet. Hierzu lädt der SiGeKo ein. Die Einladung ist per E-Mail zu verfassen.

Der einzuladende Teilnehmerkreis umfasst mindestens den Hauptauftragnehmer, den/die zuständigen Sachbearbeiter/in der Autobahn GmbH, den FU „Verkehrssicherung“ und die örtliche Bauüberwachung der Autobahn GmbH.

Die Einladung wird nicht gesondert vergütet. Bauanlaufbesprechung während der ersten Begehung werden nicht gesondert vergütet.

**Eine Kombination aus beiden Terminen ist nicht zulässig.**

### **Protokolle / SIGEPLAN**

#### *Begehungsprotokolle*

Die Protokolle sind in Tabellenform mit Bilddokumentation zu verfassen. Dem Protokoll sind ausreichend aussagekräftige Fotos des Baustellenzustandes beizufügen.

Folgende Angaben haben die Protokolle zu enthalten:

- Dateiname = Projektnummer und Nummer der Begehung
- Datum und Uhrzeit der Begehung
- Genaue Maßnahmenbezeichnung
- Fortlaufende Nummerierung der Begehung
- Anwesende Firmen
- Ggf. anwesende Mitarbeiter seitens Autobahn GmbH
- Verantwortlicher Bauüberwacher (Autobahn GmbH)
- Verantwortlicher Bauleiter (Hauptauftragnehmer)
- Verteiler mit Namen und Emailadressen des Hauptauftragnehmers und dessen Nachunternehmer und die die Baumaßnahme betreffenden von Autobahn GmbH
- Festgestellte Mangel
- Bilddokumentation zu dem bestehenden Mangel
- Fristsetzung zur Behebung festgestellter Mängel
- Angabe ob der Mangel schon bei der letzten Begehung bestand
- Verantwortlicher des Mangels
- Allgemeine Hinweise wie:
  - Einweisungstermine in SiGePlan, Baustellenverordnung, etc.

Nach Auftragsvergabe hat der SiGeKo ein Musterprotokoll zu erstellen und der AdB vorzustellen und durchzusprechen. Änderungen sind mit einzukalkulieren. Der Termin zur Protokollbesprechung findet in den Räumlichkeiten von Der Autobahn GmbH Westfalen in der Niederlassung Bochum statt und werden nicht gesondert vergütet.

### **Zu erstellende Unterlagen**

#### *Vorankündigung*

Die Vorankündigung ist nach Bekanntwerden der Baumaßnahme zu erstellen und der zuständigen Bezirksregierung zu übermitteln.

#### *SiGePlan*

Der SiGePlan ist in Anlehnung an den in der Anlage beigefügten SiGePlan zu erstellen.

Auch hierzu ist ein Muster-SiGePlan zu erstellen. Dieser ist auch mit dem SiGeKo- Verantwortlichen der Autobahn GmbH durchzusprechen. Eventuelle Änderungen sind einzukalkulieren. Der Termin zur

SiGePlan Besprechung findet in den Räumlichkeiten der Autobahn GmbH, Niederlassung Westfalen der Außenstelle Bochum statt und werden nicht gesondert vergütet.

#### *Sonstige Protokolle / Unterlagen*

Sämtliche Unterlagen und sonstigen Protokolle sind in Anlehnung an den der Leistungsbeschreibung beigefügten Anhängen auszuführen. Alle Unterlagen (Vorankündigung, SiGePlan und Baustellenordnung) sind, sobald vorhanden, an den zuständigen Sachbearbeiter „SiGeKo“ und die örtliche Bauüberwachung per E-Mail zu übermitteln. Alle Unterlagen, Protokolle etc. sind bei der nächsten Begehung in dem Baustellen SiGe-Ordner (siehe entsprechende OZ des LV) abzuheften. Schriftverkehr, Nachrichten, Emails sind immer pro Maßnahme zu versenden. Eine Bündelung mehrerer Maßnahmen ist nicht zulässig.

#### **Unfall**

Ereignet sich auf einer der Baustellen ein Unfall / Notfall hat der SiGeKo sofort die Zuständigen Behörden einzuschalten. Eine sofortige Baustellenbegehung mit Berichterstellung ist zwingend erforderlich. Diese zusätzliche Begehung wird über die OZ „SiGeKo Einsatz“ abgerechnet.

#### **Backoffice / Rufbereitschaft**

##### *Backoffice*

Für die Bearbeitung der Projekte seitens Autobahn GmbH ist ein BackOffice bereitzuhalten. Der Autobahn GmbH ist direkt nach Auftragsvergabe eine Emailadresse zu benennen, über die in der Zeit von Montags (06:00 Uhr) bis Freitags (20:00 Uhr) Projekte übermittelt werden können und auch alle sonstigen Angelegenheiten geklärt werden. Eine eingehende E-Mail ist innerhalb von 4h zu bestätigen.

##### *Rufbereitschaft*

Es ist eine 24 Stunden Notrufbereitschaft einzurichten. Diese Notrufnummer ist auf allen Unterlagen, dem SiGePlan und den Begehungsberichten zu vermerken.

#### **E-Mailverkehr**

Alle versendeten Emails müssen im Betreff folgende Informationen enthalten:

- Vertragsnummer
- Datum in Form JJ-MM-TT ( Jahr-Monat-Tag )
- Bezeichnung der Maßnahme
- Grund der Email (Begehung Nr., Besprechung vom..., Termin vom.. o.ä.)

#### **4. Hinweise zu Positionen**

**Vor Beginn der Baumaßnahme ordnet die örtliche Bauüberwachung des AG in Absprache mit dem SiGeKo die jeweiligen Phasen der Baumaßnahme einer Kategorie bzw. einer Kombination aus mehreren Kategorien zu, wobei der voraussichtliche Zeitaufwand maßgeblich ist. Dieses ist schriftlich zu fixieren und wird vom AG und AN gegengezeichnet. Des Weiteren ist in jedem zugehörigen Begehungsprotokoll die Kategorie bzw. die Kombination zu vermerken.**

**Sollte die Zuordnung in eine Kategorie nicht erfolgt sein wird die Baumaßnahme jeweils über die Einsatzkategorie I abgerechnet.**

Maßgebend für Wahl der Kategorie ist der Aufwand einer Begehung. Dieses ist im Zweifel durch eine Referenzbegehung in Absprache und Beisein des AG zu belegen.

#### **Einsatzkategorie I – Geringer Behebungsaufwand ( Ø30 Minuten)**

- Kategorie I (Behebungsaufwand i.M. 30 Minuten):
  - Deckensanierungsmaßnahmen mit Arbeiten an:

- Banketten
- Mulden
- Straßenabläufen
- Schächten und Schachtabdeckungen

### **Typische Maßnahmen:**

Kleinere Erhaltungsmaßnahmen ohne Tiefbautechnische Eingriffe.

Beispiele für Tätigkeiten:

- Austausch und Instandhaltung von Banketten
- Reinigung oder kleinere Instandsetzung von Mulden
- Wartung oder Austausch einzelner Straßenabläufe und Schächte
- Anbringung oder Erneuern von Schachtabdeckungen
- Kleinstmaßnahmen mit nur einem Gewerk und geringem Gefährdungspotential

### **Kennzeichen:**

- Keine Eingriffe in Tragstrukturen oder Tiefbau
- Keine aufwendigen Verkehrssicherungen
- Kurze Arbeitszeit, meist tagesbezogen)

## **Einsatzkategorie II – Mittlere Behebungsaufwand (Ø 60 Minuten)**

- Kategorie II (Behebungsaufwand i.M. 60 Minuten):
  - o Deckensanierungsarbeiten mit Tiefbauarbeiten
  - o Knotenpunktumbauarbeiten
  - o Fahrbahnverbreiterungen mit Arbeiten im Bereich:
    - des Erdbaus
    - an der Straßenentwässerung
    - sowie den Leistungen aus Kategorie I

### **Typische Maßnahmen:**

Sanierungen mit Tiefbaubezug oder kleinere Umbaumaßnahmen an der Strecke.

Beispiele für Tätigkeiten:

- Fahrbahnsanierung mit Fräsarbeiten und Neuaufbau von Deckschichten
- Umbauen von Knotenpunkten oder Einmündungen
- Fahrbahnverbreiterungen mit Anpassung der Entwässerung
- Erdarbeiten bis max. 1,5 m Tiefe
- Bau von provisorischen Verkehrsinseln oder Querungshilfen
- Sowie die Leistungen aus Kategorie I

### **Kennzeichen:**

- Eingriff in den Straßenkörper
- Arbeiten in mehreren Gewerken (z.B. Straßenbau, Kanal, Leitungsverlegung)
- Temporäre Verkehrsführung erforderlich
- Teilweise Interaktion mit öffentlichem Verkehrsraum

## **Einsatzkategorie III – Ingenieurbauwerk Hoher Behebungsaufwand (Ø 60-90 Minuten)**

- Kategorie III (Behebungsaufwand i.M. 60-90 Minuten):  
Ingenieurbauwerke mit Bauwerksabbruch, Bauwerksneubau und Instandhaltung der Bauwerke, die von oben und/ oder unten zu begehen sind. Abgerechnet wird je Baustelle jedes Bauwerk einzeln. Zu diesen Ingenieurbauwerken zählen:
  - Brücken einschl. Pfeilerbereiche
  - Regenrückhaltebecken

Zu den Arbeiten dieser Kat. III, also den Ingenieurbauwerken, zählen:

- Lagerinstandsetzung

- Fahrbahnübergänge
- Abdichtungsarbeiten des Überbaus
- Betoninstandsetzung, Sanierungsarbeiten
- Betonsanierung im Bereich der Pfeiler und Widerlager
- Stahl-sanierungsarbeiten
- Sanierung der Kappen
- Schutzeinrichtungen
- Lärmschutzwände
- Bauwerksabbruch
- Kanalarbeiten in größeren Tiefen
- Erdarbeiten
- Sicherungen an Ingenieurbauwerken im Tief- und Straßenbau
- Spundwandarbeiten,
- Bohrpfahlarbeiten etc.
- Arbeiten am Lärmschutz außerhalb von Bauwerken
- Arbeiten an Schutzplanken
- Hangsicherungsarbeiten
- Bau von Regenrückhaltebecken
- Neubau und Sanierung von VZ-Trägern im Bereich von Bauwerken
- Sämtliche Gerüstbauarbeiten

### **Typische Maßnahmen:**

Komplexe Ingenieurbauwerke oder Maßnahmen mit erheblichen Gefährdungspotential.

Beispiele für Tätigkeiten:

- Neubau oder Instandsetzung von Brücken (einschl. Gründung, Widerlager, Pfeiler, Überbau)
- Arbeiten an Regenrückhaltebecken (inkl. Ein- und Ausläufe)
- Abdichtungsarbeiten an Überbauten
- Austausch von Lagern, Übergangskonstruktionen
- Betoninstandsetzung an schwer zugänglichen Bereichen (z.B. unterhalb Brücke)
- Arbeiten mit Gerüsten oder Hängekonstruktionen
- Kanalarbeiten > 1,5 m Tiefe mit Verbau
- Spundwand-, Bohrpfahl-, und Verbauarbeiten
- Arbeiten mit erhöhtem Absturzrisiko oder im Bereich von Hochspannungsleitungen
- Stahl-sanierungsarbeiten
- Lärmschutzwände
- Neubau und Sanierung von VZ-Trägern im Bereich von Bauwerken
- Erdbauarbeiten
- Bauwerksabbruch
- Tief und Straßenbauarbeiten
- Sanierung von Kappen
- Arbeiten am Lärmschutz außerhalb von Bauwerken
- Arbeiten oberhalb oder im Bereich von Gewässern
- Temporäre Maßnahmen des Brückenbaus wie Verschiebung, Einschwimmen, Anheben usw.

### **Kennzeichen:**

- Hohe Komplexität, viele Schnittstellen
- Zwingend einzuhaltende Schutzmaßnahmen nach Baustellenverordnung
- Regelmäßige Abstimmungen mit weiteren Projektbeteiligten notwendig

### **Einsatzkategorie IV – Komplexer Streckenbau ohne Ingenieurbauwerke (Ø 60-90 Minuten)**

- Kategorie IV (Behebungsaufwand i.M. 60-90 Minuten):  
Streckenbauarbeiten außerhalb von Ingenieurbauwerken (s. Kat. III)
  - Fahrbahnübergänge
  - Abdichtungsarbeiten des Überbaus
  - Betoninstandsetzungs-, /sanierungsarbeiten
  - Stahl-sanierungsarbeiten
  - Schutzeinrichtung
  - Arbeiten an Schutzplanken

- Lärmschutzwände
- Bauwerksabbruch
- Neubau und Sanierung von VZ-Trägern
- Erdbauarbeiten
- Tief- und Straßenbauarbeiten

**Typische Maßnahmen:**

- Fahrbahnverbreiterungen über längere Abschnitte
- Austausch kompletter Schichten (Binderschicht, Tragschicht)
- Großflächiger Asphalteinbau
- Schutzeinrichtungen: Arbeiten an Schutzplanken
- Erdbauarbeiten > 1,5 m tiefe entlang der Strecke
- Bau oder Rückbau von Lärmschutzwänden entlang der Strecke
- Neubau von Verkehrszeichenbrücken
- Aufstellen von temporären Verkehrsführungen
- Einrichtung und Rückbau von Mittelstreifenüberfahrten

**Kennzeichen:**

- Arbeiten unter Verkehr
- Vielzahl an Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig
- Wiederholte Abstimmungen mit Verkehrssicherungsunternehmen
- 

**Einsatzkategorie V – Ingenieurbauwerk**

➤ Kategorie V (Behebungsaufwand i.M. 91 - 180 Minuten):  
wie Kategorie III jedoch Aufwand zwischen 91 Minuten bis zu 180 Minuten.

**Einsatzkategorie VI – Straßenbau ohne Ingenieurbauwerk**

- Kategorie VI (Behebungsaufwand i.M. 91 - 180 Minuten):

Wie Kategorie IV jedoch Aufwand zwischen 91 Minuten bis zu 180 Minuten.

Für Baumaßnahmen, deren Fertigstellung sich zeitlich über den beauftragten Zeitraum hat nach Bekanntwerden des zukünftigen SiGeKo's ein Übergabegespräch mit Herausgabe aller relevanten Unterlagen zu erfolgen. Das Übergabegespräch wird über die Pos: „Termin beim AG“ abgerechnet.

Zu allen Baumaßnahmen ist die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für die Ausführungsphase mit allen dazugehörigen Arbeiten nach der Baustellenverordnung zu erbringen.



